

lebenshilfe

Inklusion in Gemeinden Der Schlüssel zur Selbstbestimmung



Inhalt

Vorwort.....	4
Selbstbestimmt Leben und Inklusion in der Gemeinschaft.....	5
UN-Behindertenrechtskonvention	10
Agenda 2030: Nachhaltige Entwicklungsziele	14
Wie gestalte ich einen Aktionsplan?	15
Bausteine	19
Check-Liste	22
Interview mit der Inklusionsgemeinde Wiener Neudorf	24
Informationen zu den Aktionsplänen und verantwortliche Stellen für die Umsetzung der UNBRK.....	32
Literaturverzeichnis	35

Vorwort

Menschen mit Behinderungen gehören mitten hinein in die Gemeinschaft – von Anfang an. Kinder mit und ohne Behinderungen besuchen die gleichen Kindergärten und Schulen in ihrer Nachbarschaft. Ausbildung und Beruf findet gemeinsam in inklusiven Betrieben statt. In der Freizeit haben alle die Möglichkeit, in Sportvereinen, Theater- oder Musikgruppen nach ihrer Wahl mitmachen zu können. Das ist Inklusion, Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention (kurz UN-BRK) und der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030.

Besonders wichtig zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind die Gemeinden. In den Städten und Dörfern wird die Lebenswirklichkeit von und für Menschen mit Behinderungen wesentlich gestaltet. Als Bürgermeister*in können Sie maßgeblich zur Lebensqualität beitragen, indem sie nachhaltige barrierefreie Wohn- und Lebensräume gestalten. Aufgrund des demografischen Wandels wird auch die zunehmend älter werdende Bevölkerung die positiven Veränderungen begrüßen.

Mit unserer Arbeit wollen wir verschiedene Barrieren in der Gesellschaft abbauen. Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der Teilhabe hindern. Barrieren, die daran hindern, ein Leben zu führen wie andere auch.

Wir freuen uns, dass es bereits Gemeinden mit eigenen Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gibt. Mit dem Leitfaden „Inklusionsgemeinden“ möchten wir die Verantwortlichen vor Ort unterstützen, eigene Aktionspläne zu erarbeiten. Ziel ist, die UN-Behindertenrechtskonvention und damit die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Als nachhaltige und inklusive Gemeinde tragen Sie zur Ressourceneffizienz und Abschwächung des Klimawandels bei.

Die Lebenshilfen möchten auch Sie ermutigen, inklusive Maßnahmen und Ziele in Ihrer Gemeinde zu setzen, richtungsweisend zu agieren und gemeinsam mit uns den Weg für eine chancengerechte Zukunft zu ebnen. Die Selbstvertreter*innen der Lebenshilfen in Österreich stehen Ihnen als Expert*innen in eigener Sache für Fragen rund um das Thema Barrierefreiheit beratend zur Seite. Unsere Vision ist, dass alle Menschen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit anerkannt und wertgeschätzt zusammenleben können.



Mag. (FH) Markus Neuherz
Generalsekretär
Lebenshilfe Österreich

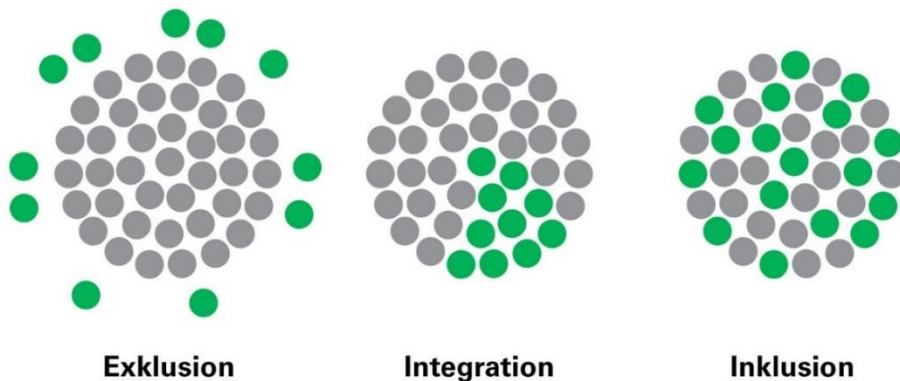
Selbstbestimmt Leben und Inklusion in der Gemeinschaft

Was bedeutet Inklusion?

Inklusion ist ein abstrakter Begriff. Politisch betrachtet ist es eine Querschnittsaufgabe. Eine Aufgabe, der sich Politik und Gesellschaft stellen müssen, weil sie die Lebensrealität von uns allen betrifft.

Inklusion beschreibt, wie wir als Mitglieder der Gesellschaft leben möchten: In einem wertschätzenden Miteinander, in dem niemand ausgeschlossen wird. Jeder Mensch ist ein anerkannter Teil der Gesellschaft. Bürger*innen in einer inklusiven Gesellschaft leben selbständig und eigenverantwortlich. Alle Personen haben Aufgaben und Pflichten, denen sie nachkommen sollen. Sie alle haben auch die gleichen Rechte, zum Beispiel auf inklusive Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Was ist der Unterschied zwischen Integration und Inklusion?



Integriert wird ein Mensch, der schon ausgeschlossen ist oder von außen kommt.

Integration zielt auf die persönliche Anpassungsleistung des zu integrierenden Menschen. Das System selbst (Schule, Arbeit, Vereine...) ändert sich nur wenig.

Inklusion bedeutet, dass von vornherein keine Person ausgeschlossen wird. Das allgemeine Schulsystem schließt kein Kind aus oder weist es ab. Jedes Kind lernt mit seinen Altersgenoss*innen, Menschen sind im regulären Arbeitsmarkt dabei oder leben wie alle anderen auch in der Nachbarschaft. Dafür bietet die Gesellschaft Unterstützung an und verändert sich selbst. Sie heißt alle Menschen willkommen.

Behindertenpolitik im Wandel

Die Behindertenpolitik hat in den letzten Jahren einen bedeutenden Wandel erfahren. Während sie vormals vom Gedanken der Fürsorge und Unterbringung und später von der Integration in die Gesellschaft mithilfe von Unterstützungsstrukturen geprägt waren, sprechen wir heute von Inklusion als anzustrebendes Ziel. Menschen mit Behinderungen haben das Recht miteinander in der Gesellschaft zu leben. Wohnhäuser der Behindertenhilfe sind oft am Rande der Ortschaften angesiedelt. Durch die Schaffung barrierefreier Lebensumfelder innerhalb der Gemeinden kann eine Transformation geschehen. Dies impliziert einen Wandel der Organisationen der Behindertenhilfe und die Schaffung eines geeigneten Rahmens durch die Politik.

In der UN-Behindertenrechtskonvention sprechen wir von De-Institutionalisierung. Das bedeutet große Wohneinrichtungen hin zu personenzentrierten Wohnangeboten umzuwandeln und die nötige Begleitstrukturen zu bieten, sodass eine selbstbestimmte Lebensführung möglich wird. Die Übergangsprozesse vom Wohnen in großen Wohnverbänden hin zu kleinen Wohneinheiten inmitten der Gemeinde sind für Menschen mit Behinderungen sehr sorgfältig zu gestalten. In allen Phasen sind Nutzer*innen und Angehörige, Behörden, Sozialplanungsabteilungen, Gemeinden und Begleiter*innen aktiv einzubeziehen. Die öffentliche Finanzierung muss selbstbestimmtes Wohnen in der Gemeinde ermöglichen.

Das Vorhandensein verschiedener Lebensräume und -kontexte kennzeichnet menschliches Leben. Die Vielfalt und die Möglichkeit, diese aktiv zu wählen, zu gestalten und sich selbst darin zu verwirklichen, geben dem Leben Sinn und Wert.¹

Das Recht auf eine unabhängige Lebensführung

Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht von Menschen mit Behinderungen an, mit den gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Dabei ist unabhängige Lebensführung im Sinne von selbstbestimmter Lebensführung zu verstehen.

Selbstbestimmung bedeutet, Kontrolle über das eigene Leben zu haben. Menschen mit Behinderungen haben akzeptable Wahlmöglichkeiten zur Verfügung, für die sie sich entscheiden und so über ihr Leben selbst bestimmen können. Sie haben die Kompetenz dazu und werden dazu befähigt. Jeder Mensch soll mit passender Unterstützung selbstbestimmt und mit guten sozialen Beziehungen leben können.

¹ Lebenshilfe Tirol. Dem Leben Raum geben Positionspapier der Lebenshilfe Tirol. (2017). [Positionspapier-Wohnen.pdf \(lebenshilfe.tirol\)](#)

Gleichzeitig legt die UN-Behindertenrechtskonvention den Staaten die Verpflichtung auf, für die Verwirklichung dieses Rechts und die volle Einbeziehung in und Teilhabe an der Gemeinschaft wirksame und geeignete Maßnahmen zu treffen.

Diese Maßnahmen sollen unter anderem gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort frei zu wählen. Sie sollen entscheiden dürfen, wo und mit wem sie leben, und sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben. Weiterhin soll gewährleistet werden, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in den verschiedenen zur Auswahl stehenden Wohnangeboten haben. Dies schließt auch die Persönliche Assistenz ein, die das Leben in der Gemeinschaft und die Einbeziehung in die Gemeinschaft unterstützt und Isolation und Ausgrenzung verhindert.²

Das Konzept der Community Care

Das Konzept der Community Care ist dadurch gekennzeichnet, dass Menschen in ihrer Individualität Wertschätzung erfahren und trotz unterschiedlichster Lebensbedingungen einen Platz inmitten der Gesellschaft einnehmen können. Maßgeblich für das Konzept der Community Care ist der Verzicht auf Aussonderung und spezieller Lebenswelten für Menschen mit Behinderungen. Das bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen, junge und alte Menschen zusammenleben. Gerade für Menschen mit Behinderungen soll diese Form des Zusammenlebens eine Chance darstellen, indem sie professionell unterstützt die Unterstützung der Gemeinschaft (Nachbarschaft) erfahren. Alle Menschen, die in dieser Gemeinschaft leben, haben die Möglichkeit, politischen Einfluss zu nehmen. Dadurch können positive Veränderungen, insbesondere im Kontext traditioneller Stigmata aufgebrochen werden.

Menschen mit Behinderungen sollen als Bürger*innen mit gleichen Rechten und Pflichten betrachtet und in die Gemeinschaft selbstverständlich inkludiert werden. Dazu müssen Ressourcen bedarfsgerecht eingesetzt und sozialraumbezogen verwaltet werden. Selbstverständlich gilt das auch für Menschen mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf. In dieser am Community Care-Leitbild ausgerichteten Gemeinschaft muss Inklusion nicht in einer künstlichen Sonderwelt ermöglicht werden, sondern findet im alltäglichen Zusammenleben nach der Idee der Inklusion statt.³

² UN-Behindertenrechtskonvention. [UN-Behindertenrechtskonvention \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at)

³ Theunissen, Georg. Brauchen wir stationäre Sonder-Welten? In: FINK, Franz; HINZ, Thorsten (Hg.). Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie: Vom Traum zur Wirklichkeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag (2010) S.36ff.

Reflexionsfragen

- Haben unsere Gemeinde-Bewohner*innen die Möglichkeit, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung in bestmöglichsten Maß zu leben?
- Kennen wir Wege und Möglichkeiten, um die Zugänglichkeit zu barrierefreien Lebensumfelder und Wohnraum zu verbessern?
- Unterstützen wir unsere Gemeinde-Bewohner*innen bei der Wahl und Umsetzung der selbstgewählten Lebenswege?
- Sind unsere Orte der Begegnung, Räumlichkeiten und Angebote so gestaltet, dass alle Zugang zu ihnen haben?
- Kennen wir Methoden, um unsere Dienste auf Zugangsbarrieren zu untersuchen?
- Beziehen wir diejenigen, die von Zugangsbarrieren betroffen sind, aktiv mit ein?⁴

In einem Stadtteil oder Dorf, das sich an den Leitlinien von Community Care orientiert, gibt es keine Großinstitutionen, bzw. ist es das Ziel, diese aufzulösen oder in ein familienähnliches Konstrukt umzuwandeln. Trägerschaften wie die Lebenshilfen, die sich für Inklusion und Empowerment von Menschen mit Behinderungen in Österreich einsetzen, legen großen Wert auf eine individuelle Begleitung statt Betreuung. Um eine Veränderung im Sinne der De-Institutionalisierung zu bewirken, bedarf es der Hilfe der Gemeinden, durch die Schaffung barrierefreien Wohnraums und des Aufbaus eines trägerübergreifenden gemeindenahen Unterstützungsnetzwerkes kann einen Wandel hin zur vollen Teilhabe im Gemeinwesen vollzogen werden.

Aktiv werden: Der Weg zum Aktionsplan

Die konkrete Umsetzung der Idee „Inklusion“ in den Gemeinden gelingt mit dem hilfreichen Instrument des Aktionsplans, versehen mit konkreten Maßnahmen, der – abgestimmt auf genau die jeweilige Gemeinde – Inklusion zur Realität werden lassen soll. Mit dem Aktionsplan geben sich die Gemeinden einen Rahmen und Handlungsauftrag, den es schrittweise mit unterschiedlichen Akteur*innen und Kooperationspartner*innen vor Ort umzusetzen gilt.

⁴ AWO Bundesverband e. V. Auf dem Weg zur Inklusion. Ein Arbeitsbuch. (2014) <https://www.awo.org/sites/default/files/2018-02/Arbeitsbuch%20Inklusion%20Web.pdf>

Wenn Menschen mit Behinderungen von Anfang an selbstverständlich dabei sind, bei inklusiven Bildungsangeboten, bei der bezahlten Erwerbsarbeit und bei Freizeitaktivitäten, wenn sie in kleinen Wohneinheiten in der Gemeinde ein inklusives Leben mit dem Recht auf Unterstützung bis ins hohe Alter führen, wenn sie als Bürger*innen mit allen Rechten und Pflichten anerkannt und wertgeschätzt sind, dann leben wir Inklusion und Teilhabe.

UN-Behindertenrechtskonvention

Was ist eine Behindertenrechtskonvention? Was bedeutet die Konvention für die schon bestehenden Regelungen für Menschen mit Behinderungen?

Die Behindertenrechtskonvention ist ein Völkerrechtsvertrag, der in den Staaten gilt, die die Behindertenrechtskonvention ratifiziert haben. Österreich hat die UN-Behindertenrechtskonvention 2008 ratifiziert. Aus innerstaatlicher Sicht stellt das Übereinkommen einen Staatsvertrag iSd Art 9 Abs 1 Z 1 B-VG dar. Mit der Behindertenrechtskonvention werden die Menschenrechte, die für alle anderen Menschen auch gelten, auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten. Es werden keine neuen Rechte geschaffen. Es wird die Verantwortung der Staaten betont, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigte Lebenschancen erhalten und vor Menschenrechtsverletzungen geschützt werden. Das steht auch in Art 7 unserer Verfassung.

Für wen gilt die Behindertenrechtskonvention in Österreich?

Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention hat sich Österreich zur Einhaltung und Umsetzung der Regelungen in der Konvention verpflichtet. Die Behindertenrechtskonvention gilt überall in Österreich. Sie ist seit dem 26. September 2008 geltendes Recht. Sie muss bei der Gesetzgebung und der Vollziehung, also der Verwaltung und Rechtsprechung berücksichtigt werden.

Gilt die Behindertenrechtskonvention auch für die Länder und Kommunen?

Auch die Bundesländer haben sich zur Umsetzung verpflichtet. Die Behindertenrechtskonvention gilt für alle Bereiche eines Bundesstaates. Daher gibt es auch auf kommunaler Ebene die Verpflichtung, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen zu verwirklichen.

Was ist ein Aktionsplan und welche gibt es?

Auf Bundesebene wurde der Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 (kurz NAP) partizipativ mit der Zivilgesellschaft erarbeitet. Auch die Länder haben Aktionspläne erstellt. Sie beinhalten die langfristigen Strategien des Bundes und der Länder, die zur Umsetzung

der UN-Behindertenrechtskonvention beitragen. Maßnahmen und Zielsetzungen sollen zur vollen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen führen.

Was passiert, wenn in Österreich gegen die Konventionsregeln verstoßen wird?

Die Behindertenrechtskonvention ist in Österreich geltendes Recht. Ein Mensch mit Behinderungen, der diskriminiert worden ist, kann den üblichen Rechtsweg beschreiten, um zu seinem Recht zu kommen. Ein Diskriminierungsverbot ist in Art 7 der österreichischen Verfassung geregelt. Bei Vertragsverletzungen gibt es sodann auch die Beschwerde an den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Das regelt Art 1 des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Dieser Ausschuss kann keine Sanktionen verhängen, sondern den betreffenden Staat nur zu einer Stellungnahme auffordern und versuchen, den Sachverhalt im Dialog zu klären.

Die Konvention soll ein anderes Verständnis von Behinderung haben, als man es bisher hatte. Stimmt das?

Neu ist die menschenrechtliche Perspektive, unter der Behinderungen betrachtet werden. Es wird vom medizinisch defizitorientierten Begriff der Behinderung Abstand genommen, stattdessen wird in der UN-Behindertenrechtskonvention das soziale Modell der Behinderung verankert. Behinderungen entstehen nach dem neuen Verständnis aus einer Wechselwirkung zwischen einem Menschen mit Behinderungen und den Barrieren in der Umwelt oder den Einstellungen der Mitwelt. Eine negative Wechselwirkung hindert Menschen mit Behinderungen also an der chancengerechten Teilhabe an der Gesellschaft. Mit dem menschenrechtsorientierten Ansatz einher geht die Wertschätzung des Menschen als eine Bereicherung für die Gesellschaft.

In der Präambel ist die Rede von dem „wertvollen Beitrag“ von „Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt ihrer Gemeinschaften“⁵. Wenn es keine Menschen mit Behinderungen gibt, dann fehlt ein wichtiger Bereich der menschlichen Vielfalt.

Warum brauchen wir die Behindertenrechtskonvention? Sind Menschen mit Behinderungen wirklich exkludiert?

Menschen mit Behinderungen können aufgrund vieler Barrieren nicht uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Es besteht daher ein dringender Bedarf,

⁵ Begleitdokument zu BGBl. III Nr. 105/2016. [Begleitdokument zu BGBl. III Nr. 105/2016 \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/Begleitdokument-zu-BGBl.-III-Nr.-105-2016)

Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen besser umzusetzen. Das ist der Fall, wenn Kinder mit Behinderungen noch keine andere Wahl haben, als eine Sonderschule zu besuchen. Auch wenn Menschen wegen fehlender Barrierefreiheit keine freie Arztwahl haben oder Verkehrsmittel nicht nutzen können, gibt es die Pflicht zu handeln. Menschen mit Behinderungen müssen zum Teil - ohne gefragt zu werden – in speziellen Wohnformen leben. Es fehlt oftmals an Wahl- und Entscheidungsfreiheit. Damit werden sie gehindert, ihre Rechte wahrzunehmen. Gerade deshalb ist es wichtig, barrierefreie Wohn- und Lebensumfelder zu schaffen, sodass eine selbstbestimmte Lebensführung möglich wird. Dazu können Gemeinden als Orte, an denen Leben stattfindet, am besten beitragen.

Was steht genau in der Behindertenrechtskonvention?

Die Konvention besteht aus 50 Artikeln. Zu Beginn werden die Ziele der Konvention und allgemeine Verpflichtungen erläutert, ferner wird der Grundsatz der Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung dargestellt. Es folgen Artikel über Frauen und Kinder mit Behinderungen, es geht um Bewusstseinsbildung und Barrierefreiheit. Danach werden alle menschlichen Lebensbereiche angeschnitten: von gleicher Anerkennung vor dem Recht, dem selbstbestimmten Leben in der Gemeinschaft über die Fragen von Gesundheit und Arbeit bis hin zu Kultur und Freizeit.⁶

Wo besteht für Österreich besonders großer Handlungsbedarf?

Es gibt viele Felder, in denen in Österreich legislativer und sonstiger Handlungsbedarf besteht, damit die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen nicht länger verletzt werden. Besonders groß und offensichtlich ist die Diskrepanz zwischen dem Anspruch der Behindertenrechtskonvention und der Realität im Bereich der Bildung und Arbeit. Das ist ein heiß diskutiertes Thema, auch da viele europäische Länder weiter sind bei der Inklusion in Schulen und der Arbeitswelt. Aber auch bei der freien Wahl der Wohnform, in Bezug auf die Barrierefreiheit im umfassenden Sinn und generell hinsichtlich eines selbstbestimmten Lebens.

⁶ Hier geht es zur UN-Behindertenrechtskonvention: [UN-Behindertenrechtskonvention \(sozialministerium.at\)](https://www.sozialministerium.at/ueber-uns/behindertenrechtskonvention)

Was ist das Ziel? Wie sieht eine Welt aus, in der die Behindertenrechtskonvention realisiert ist?

Wenn die Behindertenrechtskonvention umgesetzt ist, haben alle Menschen mit und ohne Behinderungen Chancen voll teilzuhaben. Sie können mit oder ohne Unterstützung ein selbstbestimmtes Leben in ihrer Gemeinde führen. Das heißt, dass sie Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen akzeptablen Alternativen haben. Das betrifft sowohl die Bildungsoptionen als auch ihren Berufswunsch genauso wie den selbstgewählten Wohnort und die Wohnform und alle anderen Fragen der Lebensgestaltung. Hier eignen sich Unterstützungskreise oder das Konzept der persönlichen Zukunftsplanung, gerade auch für Menschen mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf.

Agenda 2030: Nachhaltige Entwicklungsziele

Am 25. September 2015 wurde die [Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung](#) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen von allen 193 Mitgliedstaaten verabschiedet. Diese enthält die [17 Ziele für Nachhaltige Entwicklung](#), die soziale, ökologische und ökonomische Aspekte umfassen.

Ziel 11 Nachhaltige und inklusive Städte und Gemeinden

Erklärtes Ziel ist es, bis 2030 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten. Mehr zu den Unterzielen [hier](#).

Neben der Förderung barrierefreier Wohnräume gilt es regionale Produktions- und Kooperationskreisläufe zu schaffen. Die Sozialwirtschaft der Behindertenhilfe trägt mit inklusiven und nachhaltigen Betriebsstrukturen zur lokalen Wertschöpfung und Ressourcenschonung bei. Hier spielt u.a. das Konzept der Sozialraumorientierung/Community Care eine Rolle, demnach der Ausbau wohnortnaher beruflicher Teilhabemöglichkeiten in Gemeinden gefördert werden soll, der es Menschen ermöglicht, sich nach ihrem je individuellen Lebensentwurf zu entwickeln und durch ihre Arbeitsanstrengung zur Wertschöpfung in ihrer Region beizutragen. Neben der Leistung eines Beitrags zur De-Institutionalisierung von Hilfen wird dabei zugleich auch ein Beitrag zur Schaffung eines ökologischen Gleichgewichts geleistet, weil Anfahrtswege verkürzt und alltagsunterstützende Organisationsnetzwerke gemeinde-, dorf- oder stadtteilzentriert geschaffen werden.



Zur interaktiven Version mit Erklärungen geht es [hier](#).

Wie gestalte ich einen Aktionsplan?

Vision-Ziele-Maßnahmen

Auf den nächsten Seiten erfahren Sie, wie ein kommunaler Aktionsplan aufgebaut werden kann. Es werden zunächst Handlungsfelder bestimmt. Bereiche der Teilhabeplanung können sein: barrierefreier Wohnraum und Freizeitangebote, Mobilität, Arbeit, Gesundheitsversorgung.

Durch die Dreiteilung in Vision, Ziele und Maßnahmen kann jedes Handlungsfeld vom Ideal bis zur konkreten Umsetzung geplant werden.

Unter einer Vision kann dabei ein Leitbild oder eine Leitidee verstanden werden, welche man gemeinsam anstrebt.

Für die Formulierung des Aktionsplans für Ihre Gemeinde können Sie sich an den Aktionsplänen ihrer Landesregierung, soweit vorhanden, orientieren.

Beispiel: Handlungsfeld „Wohnen“:

Vision: Unsere Gemeinde bietet Menschen mit Behinderungen ein barrierefreies Lebensumfeld, sodass Wohnen inmitten der Gemeinschaft möglich ist.

Ziel: Der barrierefreie Ausbau von Wohnangeboten ist ebenso Ziel wie die Schaffung von gemeindenahen Unterstützungssystemen, damit eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht wird.

Maßnahmen: Wir entwickeln bis 2025 gemeinsam mit Wohnbaugenossenschaften, Architekt*innen und den Bürger*innen neue barrierefreie Wohnangebote, wodurch das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen gestärkt wird. Bestehende Förderungen werden an das Kriterium der Barrierefreiheit geknüpft. Sozialräumliche Unterstützungsstrukturen werden aufgebaut.

Verantwortlichkeiten festlegen

Neben dieser Dreigliederung in Vision - Ziele - Maßnahmen sollten Sie die Zuständigkeit/Verantwortlichkeit benennen, den zeitlichen Rahmen und eventuell auch die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme aufzeigen und Indikatoren zur Bewertung benannt werden, sie sollten die Überlegung „wie messe ich den Erfolg meiner Maßnahme“ benennen. Hilfreich kann es zudem sein, wenn Sie bereits gute Beispiele aus der eigenen oder aus anderen Gemeinden dazu darstellen können.

Welcher Inhalt steht in einem Aktionsplan?

Zu Beginn Ihres Aktionsplanes sollten Sie in einem Gesamt-Leitbild darstellen, warum Sie sich für diesen Weg entschieden haben und welche Bedeutung dieser für die Gemeinde und die Menschen hat, die darin leben.

Handlungsfelder

Jeder Aktionsplan ist in Handlungsfelder unterteilt. Hier kann ein Blick auf die Aktionspläne der Landesregierungen geworfen werden. Je nach Bedarf Ihrer Gemeinde können Schwerpunkte bei Handlungsfeldern und bei den Maßnahmen gesetzt werden. Eventuell können auch einzelne Handlungsfelder weggelassen werden. Auch wenn ein Aktionsplan zunächst noch Lücken hat, wichtig ist, dass der erste Schritt gesetzt wird. Ein Aktionsplan lebt davon, dass an ihm kontinuierlich weitergearbeitet wird. Was zunächst fehlt, kann später ergänzt werden oder an die regionalen Entwicklungen angepasst werden.

Nachstehend werden Handlungsfelder aufgeführt und mit denkbaren Bereichen aus der kommunalen Verantwortung konkretisiert.

Handlungsfelder

1. Bildung und Erziehung

Zugang zu inklusiven Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen

2. Arbeit / Personalentwicklung

Schaffung inklusiver wohnortnaher Arbeitsplätze, Förderung von nachhaltigen Inklusions-Betrieben

3. Bauen und Wohnen

Bau barrierefreier leistbarer Wohnungen, Gestaltung barrierefreier Ämter, Beratung zu Wohnraumanpassung, Individuelle Teilhabeplanung, Förderung von Smart Living zur Förderung selbstbestimmter Lebensführung

4. Freizeit, Kultur, Sport

Zugänglichmachung des Sport- und Freizeitangebotes und kultureller Angebote, wie Theater, Museen, Schwimmbäder, Sportanlagen

5. Persönlichkeitsrechte

Schulung von Feuerwehr, Polizei, Katastrophenschutz

6. Interessenvertretung/Gesellschaftliche Teilhabe

kommunale Inklusionsbeiräte und -beauftragte, barrierefreie Wahllokale, barrierefreie Versammlungsräume für Vereine

7. Gesundheit

gesundheitliche Versorgung in barrierefreien Praxen und Krankenhäusern, Ausbau des Angebots für wohnortnahe ambulante Unterstützungsstrukturen (Begleitung & Pflege) im Sinne der Community-Care

8. Mobilität, Barrierefreiheit, Verkehr (Leitsysteme, Signalanlage)

barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums: neben Gebäuden sind öffentliche Transporte, Leit- und Signalanlagen inklusiv zu gestalten.

9. Barrierefreie Kommunikation und Information, Öffentlichkeitsarbeit

barrierefreies kommunales Internet-Angebot, barrierefreie E-Government-Lösungen, Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher*innen und Induktionsanlagen für hörbeeinträchtigte Personen, Informationen in Leichter Sprache.

10. Bewusstseinsbildung und Sonstiges

Mittelvergaben an Barrierefreiheit knüpfen, Bewusstseinsbildung zur Behindertenrechtskonvention in der Bevölkerung, Artikel in Zeitungen und Amtsblättern veröffentlichen, Schulung / Weiterbildung /Menschenrechtsbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kommune

Querschnitts-Aspekte

Bei allen Inhalten gilt es zu beachten, dass es auch Querschnittsaufgaben gibt, die für alle Ziele und Maßnahmen zutreffen.

Dies sind etwa:

- **Prinzip des selbstbestimmten Lebens:** Es müssen akzeptable Alternativen vorhanden sein, aus der eine Person mit Behinderungen selbst auswählen kann.
- **Community-Care:** volle Teilhabe durch Sozialraumorientierung
- **Vielfalt von Behinderung:** Es gibt nicht nur Menschen, die zur Fortbewegung einen Rollstuhl nutzen – die Bandbreite von Beeinträchtigungen ist groß.
- **Universal Design:** ein Design, dass von allen nutzbar ist
- **Nachhaltigkeit:** Inklusion für wertschätzende Vielfalt, Teilhabemöglichkeiten und Ressourceneffizienz
- **Diversity:** Geschlechterperspektive
- **Mehrdimensionale Barrieren:** Sprache bei Migrationshintergrund und Behinderungen

Zeitraumen

Ein Aktionsplan sollte für einen längeren Zeitraum angelegt werden. Ein guter Zeitraum wäre 5 Jahre, natürlich kann aber auch ein anderer Zeitraum angelegt werden, der für Ihre Zwecke als geeignet erscheint. Der Nationale Aktionsplan des Bundes etwa ist von 2022 bis 2030, also für einen Zeitraum von 9 Jahren angelegt.

Bausteine

Erster Baustein: Beschluss

Zu Beginn stellen sich viele Fragen:

- Womit sollte man anfangen?
- Wer ist für die Durchführung zuständig?
- Wer sollte daran beteiligt werden?

Dazu ist zu sagen: Ein kommunaler Aktionsplan ist eine „Chefsache“! Deshalb sollte ein solcher Plan immer von der höchsten Entscheidungs- und Verantwortungsebene getragen werden. Ein Beschluss des Gemeinderates o.ä. der nachfolgenden Art. ist dazu hilfreich:

„ Die Verwaltung wird beauftragt (evtl. noch Zeitspanne einfügen), einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erarbeiten.“⁷

Zweiter Baustein: Einberufung eines Lenkungsgremiums

Es sollte ein Lenkungsgremium bestimmt werden, das ressortübergreifend zusammengesetzt ist und auch die Zivilgesellschaft einbezieht. Menschen mit Behinderungen sollen als Expert*innen in eigener Sache in Arbeitsgruppen einbezogen werden.

Dritter Baustein: Öffentlichkeitsarbeit

Machen Sie Ihren Beschluss und seine Bedeutung für die Gemeinde öffentlich: im Gemeindeblatt, in den lokalen Medien, etc. Ihr Aktionsplan ist ein öffentliches Dokument, das Sie weit verbreiten und allen Menschen zur Verfügung stellen sollten.

Entwickeln Sie eine Medienstrategie, die sicherstellt, dass die Öffentlichkeit regelmäßig an der weiteren Entwicklung und Ausführung des Planes beteiligt ist und die Allgemeinheit sich der positiven Bedeutung des Planes bewusst wird.

⁷ Leitfaden Aktionsplan 2013 des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie. Rheinland Pfalz.
[Leitfaden_Aktionsplan2013_\(002\).pdf](#)

Vierter Baustein: Partizipation

Beteiligen Sie im Prozess der Entwicklung und Aufstellung des Aktionsplanes möglichst viele verschiedene Gruppierungen, um einen breit gefächerten Aktionsplan zu entwickeln und ihn für die Öffentlichkeit transparent zu gestalten. Dies dauert vielleicht etwas länger als Sie es gewohnt sind, lohnt sich aber durch das erzielte Ergebnis, das breit getragen wird.

Mögliche Beteiligte an diesem Prozess sollten sein:

- Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und ihre Verbände
- Gemeinderat, Beiräte (Behindertenbeirat, Seniorenbeirat, etc.)
- alle Amtsleiter*innen
- Menschenrechtsorganisationen, wenn vorhanden
- kommunale Gruppen wie Kirchengemeinden, Verbände, Vereine
- Mitarbeiter*innen von Bildungseinrichtungen, Universitäten oder Hochschulen
- engagierte Unternehmen vor Ort
- lokale und regionale Medien, auch für eine Medienpartnerschaft

Fünfter Baustein: Barrierefreie, thematische Diskussionsveranstaltungen

Um die genauen Inhalte des Aktionsplanes zu erarbeiten, sollten Sie thematisch angelegte Diskussionsveranstaltungen - etwa in Form von Zukunftswerkstätten - zu den Inhalten der Handlungsfelder durchführen, da sich nicht immer alle Beteiligten für das gleiche Thema interessieren.

Beginnen sollten Sie mit einer **Ist-Analyse der jeweiligen Thematik**, mit der Sie feststellen, wo Sie mit Ihrer Kommune stehen. Bei öffentlichen Diskussionsveranstaltungen zu diesem Aktionsplan ist darauf zu achten, dass diese in barrierefreien Räumlichkeiten (plus barrierefreiem WC und Induktionsanlage für hörbeeinträchtigte Menschen) stattfinden. Eine Übersetzung in Leichte Sprache und in Gebärdensprache sollte angeboten werden.

TIPP: Für die Erarbeitung von Aktionsplänen und Teilhabepanungen können externe Büros zur Unterstützung herangezogen werden. Je nach eigenen Ressourcen kann dies ein guter Weg sein, um einen umfassenden Aktionsplan zu erarbeiten und die Interessen und Ideen der Gemeindebewohner*innen bestmöglich miteinzubeziehen.

Sechster Baustein: Barrierefreier Aktionsplan

Wenn der Aktionsplan fertig ist, achten Sie bitte darauf, dass auch alle Menschen gleichberechtigten Zugang zu seinen Inhalten erhalten. Der fertige Aktionsplan sollte neben der gewohnten Standard-Printversion auch in alternativen Formaten bereitgestellt werden: elektronische Version (Word-Format bzw. barrierefreie PDF-Version), akustische Version (Audio- bzw. DAISY-CD), Version in leichter Sprache, Version in Gebärdensprache.

TIPP: Die Lebenshilfen beraten Sie gerne, wenn Sie Unterstützung zum Thema Barrierefreiheit benötigen.

Siebter Baustein: Kontrolle

Der schönste Aktionsplan nützt Ihnen und den Bürger*innen nichts, wenn er nicht auf Umsetzung überprüft wird. Auf Bundesebene ist es geregelt, dass der Bund regelmäßig Berichte an die Vereinten Nationen abgibt, um die Umsetzung in Österreich darzustellen. Die Zivilgesellschaft hat außerdem das Recht, eigene Parallelberichte vorzulegen. Eine unabhängige Monitoringstelle, die die Umsetzung der Konvention überprüft, ist beim Monitoringausschuss angesiedelt. Auf Ebene der Kommune ist es deshalb hilfreich, dass Sie auch festlegen, wie die Durchführung der Maßnahmen kontrolliert wird und wer für diese Kontrolle zuständig ist. Dies könnte eine weitere unabhängige Arbeitsgruppe sein, die ebenfalls übergreifend zusammengesetzt ist. Diese Arbeitsgruppe kann sich an den Bewertungsindikatoren orientieren, die Sie in der Tabelle aufgeführt haben und den Erfolg messen. Darüber sollte regelmäßig in den kommunalen Gremien berichtet werden und selbstverständlich auch die Presse informiert werden.

Achter Baustein: Weiterentwicklung

Der Aktionsplan sollte in festgelegten Zeitabständen evaluiert werden. Maßnahmen und Ziele können evaluiert werden. Danach kommen neue dazu, werden adaptiert oder fallen weg. Das Lenkungsgremium sollte einen Termin festlegen, um den kommunalen Aktionsplan anhand der Evaluation zu überarbeiten. Dann ist zu überlegen, ob und wenn ja, wie ein erweiterter oder ein Folgeplan aufgestellt wird.

Check-Liste

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Schnellüberblick:

Allgemein	
Beschluss der Gremien zur Aufstellung eines kommunalen Aktionsplans	<input type="checkbox"/>
Die Entscheidung, einen Aktionsplan zu entwickeln, wird öffentlich vorgestellt und durch Aktivierung der Medien verbreitet.	<input type="checkbox"/>
Die Veröffentlichung des Aktionsplanes ist medienwirksam gestaltet.	<input type="checkbox"/>
Der Aktionsplan umfasst alle Lebensbereiche.	<input type="checkbox"/>
Der Aktionsplan ist barrierefrei gestaltet und ist neben der Printform auch in <ul style="list-style-type: none"> ▪ akustischer Form, ▪ elektronischer Form ▪ leichter Sprache ▪ Österreichischer Gebärdensprache vorhanden.	<input type="checkbox"/>
Ein Zeitplan für den gesamten Prozess (Vorbereitung, Entwicklung, Umsetzung, Monitoring und Evaluation) ist vorhanden.	<input type="checkbox"/>

Format und Inhalt	
In der Einleitung des Aktionsplanes ist ein Gesamt-Leitbild für Ihre Kommune verankert.	<input type="checkbox"/>
Der Hauptteil des Aktionsplanes gliedert sich nach den Handlungsfeldern des Aktionsplanes der Landesregierung.	<input type="checkbox"/>
Jedes Kapitel beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die thematisch zum Handlungsfeld gehörenden Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention ▪ den Ist-Stand in Ihrer Kommune <ul style="list-style-type: none"> ○ Visionen ○ Ziele ○ Maßnahmen ○ Zuständigkeiten ○ Zeitrahmen ○ Mitteleinsatz ○ Bewertungsindikatoren ○ Angabe von Kontaktdaten ○ Gute Beispiele 	<input type="checkbox"/>

Vorbereitung	
Eine gesamtverantwortliches Lenkungsgremium ist bestimmt.	<input type="checkbox"/>
Ein Geltungszeitraum ist festgelegt.	<input type="checkbox"/>
Innerhalb des Lenkungsgremiums sind die Arbeitsgruppen zu den einzelnen thematischen Bereichen gebildet.	<input type="checkbox"/>
In einem festzulegenden Rhythmus findet ein Informationsaustausch zwischen diesen Arbeitsgruppen statt, damit es keine Doppelarbeit gibt oder Bereiche vergessen werden.	<input type="checkbox"/>
An der Entwicklung des Aktionsplanes sind verschiedene Akteure beteiligt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Behindertenverbände ▪ Menschenrechtsorganisationen ▪ Kommunale Gruppen wie Kirchengemeinden, Verbände, Vereine ▪ Mitarbeiter*innen von Forschungsgruppen ▪ Lokale Firmen ▪ Lokale Medien 	<input type="checkbox"/>

Entwicklung und Inhalt	
Eine Ist-Stand-Analyse wird umfassend durchgeführt.	<input type="checkbox"/>
Es bestehen funktionierende Partnerschaften zur Umsetzung.	<input type="checkbox"/>

Kontrolle	
Ein Ausschuss für das Monitoring ist gegründet.	<input type="checkbox"/>
Die ausführenden Institutionen erstatten regelmäßig Bericht über die erfolgten Maßnahmen.	<input type="checkbox"/>
Es besteht ein Zeitplan, in dem Treffen festgelegt sind.	<input type="checkbox"/>
Die abschließende Erhebung wird in einem veröffentlichten Bericht festgehalten.	<input type="checkbox"/>

Abbildung: Checkliste⁸

⁸ vgl. Leitfaden Aktionsplan 2013 des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie. Rheinland Pfalz. [Leitfaden_Aktionsplan2013 \(002\).pdf](#)

Interview mit der Inklusionsgemeinde

Wiener Neudorf



Selbstvertreter Andreas Zehetner ist im Beirat der Lebenshilfe Österreich tätig. Er setzt sich auch in seiner Freizeit für die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ein. Er ist Mitglied des Inklusions-Teams Wiener Neudorf und hat Herrn Bürgermeister Janschka und Irene Gebhard und Angela Gredler, Mitglieder des Inklusions-Teams, der Inklusionsgemeinde Wiener Neudorf interviewt.

Andreas Zehetner einleitend:

Selbstbestimmt Leben und Inklusion in die Gemeinschaft

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 19 Selbstbestimmtes Leben und Inklusion in die Gemeinschaft, das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben.

Grundlage dafür ist die Schaffung inklusiver und nachhaltiger Gemeinden, die einen barrierefreien Wohnraum und Umfeld schaffen (SDG 11), um ein gutes Leben für Alle zu verwirklichen.

Was war der Anlass für Sie eine Inklusionsgemeinde zu starten?

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Irene Gebhard

Ursprünglich war das Projekt als eines der Bildungseinrichtungen gedacht mit der Gemeinde als Partner. Es waren die Kindergärten, die Horte, die Volksschule und die Eltern involviert sowie die Gemeinde als Erhalter.

Die ersten 3 Jahre waren wissenschaftlich begleitet. Es ging um Übergangsthemen und um Organisationsentwicklung nach inklusiven Werten. Am Ende des dritten Jahres gab es eine Nachhaltigkeitskonferenz in Form eines Zukunftsfestes. Es waren Vertreter*innen des Landes, des Bundes, aus Bildungseinrichtungen, das Kinder-Parlament, Pädagog*innen aus verschiedenen Bereichen sowie viele Menschen aus der Bevölkerung und anderen Einrichtungen Wiener Neudorfs dabei. In diesem Rahmen wurde das Projekt der Öffentlichkeit vorgestellt und gemeinsam visioniert, was Inklusion für Wiener Neudorf bedeuten kann. Es wurde klar, Inklusion hört nicht an der Schul-, Hort- oder

Kindergartentüre auf. Alle haben auch ein Leben zu Hause, nach der Schule. Ein breites Feld an Visionen hat sich aufgetan, viele brauchbare Ideen, die wir dem Bürgermeister übergeben haben. Das war der Startschuss, das Projekt auf Gemeindeebene zu heben und das Gemeindeleben noch stärker miteinzubeziehen. Der Index für Inklusion war und blieb unser Werkzeug, um den Prozess zu gestalten.

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Angela Gredler

Es war der Blick auf das, was schon da war. Das Erkennen, da arbeiten Leute schon inklusiv, auch wenn es nicht so benannt wurde. Der nächste Schritt war, das alles zu vernetzen, zu stärken und die Strahlkraft dessen zu nutzen.

Präsidentin der Lebenshilfe NÖ & Mitglied Inklusionsteam Friederike Pospischil

Claudia Müller (Lehrerin an der VS Wiener Neudorf und Mitinitiatorin des Projektes) kam zu uns ins Büro für einen Artikel in der Gemeindezeitung - damals war ich in der Gemeinde in der Stabstelle Kultur tätig - und stellte das Projekt vor. Ich dachte: „Das ist wieder ein anderes Wort für etwas, was nicht funktioniert. Ich habe einen Sohn mit Behinderungen und ich weiß, wovon ich rede.



Ich war dann beim Zukunftsfest und habe es mir näher angesehen und was mich so beeindruckte, war, es ist ein Projekt was nicht nur auf Menschen mit Behinderungen gezielt hat, sondern auf die Gesellschaft. Ich spürte immer, wie uns die Gesellschaft behinderte, mein Kind und mich. Das Vorhaben hat mich beeindruckt, dann war ich an Bord, das bot mir unglaublich viele Entwicklungsperspektiven.



Was war Ihr erster Gedanke? Was hat Ihnen Mut gemacht?

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Angela Gredler

Ich kann mich noch gut erinnern, dass ich als Musikschulvertretung zur Nachhaltigkeitskonferenz eingeladen wurde. Ich war beeindruckt! Was für ein Bild von Gesellschaft! Was für ein Menschenbild! Da möchte ich unbedingt dabei sein.

Und Mut - ich glaube das Ganze macht Mut - wenn man hinsieht und sieht, wie viele Menschen ebenfalls eine inklusive Gesellschaft wollen, ganz viele, das macht Mut.

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Irene Gebhard

Ich hatte die Organisation des Projektes über, mir war immer wichtig, das, was da ist, sichtbar zu machen, und nachhaltig weiterzuentwickeln, so dass es nicht mehr zurückgenommen werden kann. Was heißt das für eine inklusive Gemeinde, nach diesen Werten zu leben? Es wäre nun wichtig, in einem nächsten Schritt die inklusiven Werte im Gemeindeleitbild zu verankern. Wir hatten das Glück, dass die Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft zu dieser Zeit gerade an der Entwicklung des Kommunalen Index für Inklusion arbeitete und Wiener Neudorf an einem Leitbild für „Wiener Neudorf 2030“. In diesem Rahmen wurde Wiener Neudorf zur Pilotgemeinde für den kommunalen Index. Eine enge Zusammenarbeit begann. Zur Auftaktveranstaltung des Leitbildprozesses für „Wiener Neudorf 2030“ waren Bürger*innen – auch die Kinder - sowie Verantwortliche und Entscheidungsträger*innen aus Wirtschaft und Politik eingeladen.

Was mir Mut machte, war die Vernetzung im In- und Ausland. Sie ist so wertvoll als Unterstützung im Prozess. Das hat uns sowohl in der Tiefen- als auch in der Breitenwirkung sehr viel gebracht.

Unser Projekt ist auf Basis aller Menschen, die hier leben und/oder arbeiten. Inklusion ist nicht etwas, was man verordnen kann. Inklusion ist etwas, was wächst. Gerade deshalb ist es wichtig, stets die Ziele im Auge zu behalten, um sich nicht zu verlieren und darauf zu achten, immer auf gleicher Augenhöhe zu arbeiten.

Erzählen Sie uns bitte mehr

a) über den partizipativen Prozess und die ersten Schritte?

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Irene Gebhard

Der erste Schritt war die Gründung des Inklusionsteams. Ein Grundsatz in unserem Projekt war von Anfang an: Wer von einer Sache betroffen ist, gehört an den Tisch!

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Angela Gredler

Es ist so ein vielfältiger Prozess! Es gibt ein Steuerteam und auch einzelne Arbeitsgruppen, die sich mit verschiedenen Themen auseinandersetzen. Hier können sich alle Interessierten beteiligen. Das miteinander Lernen ist eine wesentliche Sache.

b) die Schaffung eines barrierefreien Wohnraums und Umfeld?

Bürgermeister Wiener Neudorf, Herbert Janschka

Jeder Wohnraum sollte barrierefrei sein. Wir wollen schauen, dass alle Häuser barrierefrei werden, sowohl die älteren als auch alle neu zu bauenden Wohnhäuser. Es bedarf meiner Meinung einer baulichen Verpflichtung. Es ist ein wichtiges Thema.

Selbstvertreter Lebenshilfe Österreich und Mitglied des Inklusionsteam Wiener Neudorf, Andreas Zehetner

Es sollten alle Wohnungen europaweit barrierefrei sein. Die Preise sollten angepasst sein an die Person, an das soziale Umfeld. Du kannst dir mit 80 Euro Taschengeld nichts leisten.

c) Wie könnte sich Wohnen in der Gemeinde weiterentwickeln?

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Irene Gebhard

Unser Ansatz war immer, individuell darauf zu schauen, welche Anliegen die Menschen haben und dann zu schauen, wie man Möglichkeiten schafft, diese umzusetzen.

d) Gibt es lokale Kooperationen die eine Tätigkeit von Menschen mit Behinderungen sowohl in der Freizeit als auch bei der Arbeit möglich machen?

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Irene Gebhard

Vereine haben immer schon inklusiv agiert. Es gab eine Kultur des Miteinanders. Die Gemeinde hat bedarfsorientiert unterstützt – auch in den Bildungseinrichtungen.

Bürgermeister Wiener Neudorf, Herbert Janschka

Es gibt viel privates Engagement von Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen anstellen. Es gibt den Inklusionsgarten als Ort der Begegnung und den Verein inklusive Bildung.

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Angela Gredler

Die Nähschule ist ein Verein, der Kurse in Kooperation mit der Lebenshilfe anbietet. Dort wird auch der Index aktiv verwendet.

e) die Reaktion oder Annahme in der Gemeinde? Was hat sich verändert?

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Irene Gebhard

In Wiener Neudorf war schon einiges da an inklusiver Entwicklung. Das wollten wir sichtbar, greifbar machen und weiter ausbauen.

Wobei gab es Herausforderungen und welche Fehler sollten vermieden werden?

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Angela Gredler und Irene Gebhard

Der einzige Fehler wäre, gar nicht anzufangen.

Bürgermeister Wiener Neudorf, Herbert Janschka

Der Fehler, der vermieden werden soll, ist zu zögern.

Wir können sagen, kommt zu uns und schaut es euch an!

Welche Tipps können Sie anderen Gemeinden geben?

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Angela Gredler

Es sollte hingesehen werden, was schon da ist!

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Irene Gebhard

Nicht zu hetzen, sich Zeit nehmen. Der Index für Inklusion ist ein guter Begleiter im Prozess. Sich zuerst um die Dinge zu kümmern, die einem am meisten am Herzen liegen, ist ein guter Anfang - und Schritt für Schritt kommt man dem Ziel näher. Auf die einfache Sprache achten!

Die SDGs der Vereinten Nationen sind auch ein Auftrag an die Gemeinden. Damit muss sich jede*r Bürgermeister*in auseinandersetzen. Es braucht aber immer Menschen im Team, die das große Ganze im Hinterkopf haben, sonst gehen Tiefe und Wirksamkeit verloren. Inklusion bezieht den achtsamen Umgang mit der Umwelt mit ein. Das hat die Arbeit in Entwicklungsländern gezeigt. Dort, wo die Umwelt zerstört ist, wo Armut und Not herrschen, dort ist auch für viele Bildung nicht möglich und dort sind dann auch Selbstverständnis und Selbstbestimmung nicht möglich. Das eine ist von dem anderen nicht zu trennen.

Inklusion ist unteilbar!

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Angela Gredler

Was im Prozess oft diskutiert wurde, ist die Balance zwischen der Theorie und der praktischen Umsetzung. Es gibt viele verschiedene Leute die mehr die Denker*innen oder mehr die Umsetzer*innen sind, das gut zusammenzufügen, das ist wichtig.

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Irene Gebhard

Gleichwertigkeit muss da sein, es braucht alle Perspektiven. Jede*r muss einbringen können, was er*sie kann. Das gilt auch für die Gemeinde. Alle Mitglieder des Prozesses stehen auf der selber Ebene.

Was ist ihr Appell an die Zukunft?

Bürgermeister Wiener Neudorf, Herbert Janschka

Eine inklusive Welt, in der wir ein bisschen mehr teilen.

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Angela Gredler

Ich wünsche mir, dass die Menschen optimistisch sind. Optimistisch und dabei aktiv. Wenn alle sich zurücklehnen und jammern, kommen wir nicht weiter.

Inklusionsteam Wiener Neudorf, Irene Gebhard

Immer im Hinterkopf zu behalten: Inklusion ist unteilbar, damit kann es nur gelingen!

Buch-Tipps:

- Inklusion vor Ort. Der Kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. [ISBN](#)
- Inklusion ist machbar! Das Erfahrungshandbuch aus der kommunalen Praxis. [ISBN](#)

Hier geht es zur Langversion der Interviews:

- [Interview mit dem Bürgermeister Herbert Janschka von Wiener Neudorf](#)
- [Interview mit dem Inklusionsteam von Wiener Neudorf](#)

Informationen zu den Aktionsplänen und verantwortliche Stellen für die Umsetzung der UNBRK

Bund

Sozialministerium

Stubenring 1

1010 Wien

+43 1 711000

post@sozialministerium.at

Nationaler Aktionsplan Behinderung, siehe [Link](#)

Länder: Kontakt und Aktionspläne

Vorarlberg

Amt der Vorarlberg Landesregierung – Fachbereich Chancengleichheit

Thomas Neubacher DAS

Landhaus

6901 Bregenz

+43 5574 511 24105

soziales-integration@vorarlberg.at

[Link](#)

Inklusives Vorarlberg, siehe [Link](#)

Tirol

Land Tirol, Abteilung Soziales

Mag. Oliver Gruber

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

+43 512 508 2603

behindertenhilfe@tirol.gv.at

Tiroler Aktions-Plan, siehe [Link](#)

Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung

Arnulfplatz 1
9021 Klagenfurt Klagenfurt am Wörthersee
+43 50 536 22201
landesetappenplan@ktn.gv.at

Kärntner Landesetappenplan (LEP), siehe [Link](#)

Salzburg

Abteilung Soziales

Beatrice Stadel MA
Referat 3/05 Behinderung und Inklusion
Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg
+43 662 8042-3676
+43 664 6116658
focalpoint@salzburg.gv.at

Landesaktionsplan „MIT-einander“, siehe [Link](#)

Steiermark

Land Steiermark, Soziales

Hofgasse 12
8010 Graz
+43 316 877-5458
+43 316 877-3053
abteilung11@stmk.gv.at

Aktionsplan der Steiermark, siehe [Link](#)

Oberösterreich

Amt der OÖ Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales
Bahnhofplatz 1
4021 Linz
+43 732 77 20-152 21
so.post@ooe.gv.at

Niederösterreich

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Soziales und Generationenförderung

Landhausplatz 13109 St. Pölten

+43 2742/9005-16341

post.gs5@noel.gv.at

Burgenland

Amt der Burgenland Landesregierung

Abt. 6 - Referat Sozialleistungen

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

+43 57 600-2861

post.a6-soziales@bgld.gv.at

Organisationen: Kontakt und Information

Lebenshilfe Österreich

Favoritenstraße 111

1100 Wien

+43 1 8122642

office@lebenshilfe.at

Österreichischer Behindertenrat

Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs

Favoritenstraße 111/ 11

1100 Wien

+43 1 5131533

dachverband@behindertenrat.at

Literaturverzeichnis

AWO Bundesverband e. V. Auf dem Weg zur Inklusion. Ein Arbeitsbuch. (2014)

<https://www.awo.org/sites/default/files/2018-02/Arbeitsbuch%20Inklusion%20Web.pdf>

Begleitdokument zu BGBl. III Nr. 105/2016. [Begleitdokument zu BGBl. III Nr. 105/2016 \(sozialministerium.at\)](#)

Lebenshilfe Tirol. Dem Leben Raum geben Positionspapier der Lebenshilfe Tirol. (2017). [Positionspapier-Wohnen.pdf \(lebenshilfe.tirol\)](#)

Leitfaden Aktionsplan 2013 des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie. Rheinland Pfalz. [Leitfaden Aktionsplan2013 \(002\).pdf](#)

Rechtswissenschaftliche Fakultät. Universität Innsbruck. Gutachten über die aus dem UN-Übereinkommen der Rechte von Menschen mit Behinderungen erwachsenden Verpflichtungen Österreichs.

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=278>

Theunissen, Georg. Brauchen wir stationäre Sonder-Welten? In: FINK, Franz; HINZ, Thorsten (Hg.). Inklusion in Behindertenhilfe und Psychiatrie: Vom Traum zur Wirklichkeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus Verlag (2010). S.36ff.

UN-Behindertenrechtskonvention. [UN-Behindertenrechtskonvention \(sozialministerium.at\)](#)

Unsere Vision

Die Vision der Lebenshilfe Österreich ist eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit anerkannt und wertgeschätzt zusammenleben.

Lebenshilfe Österreich
Favoritenstraße 111 / 10
1100 Wien

Tel: +43 1 81 22 642 - 0
Fax: +43 1 81 22 642 - 85
ZVR-Zahl: 599047772

office@lebenshilfe.at

www.lebenshilfe.at
www.facebook.com/lebenshilfe.inklusion

3. Auflage 2023

Redaktion: Carina Pimpel, Markus Neuherz, Paula Moritz

Layout: Eudora Loitsch, Helga Tatschl

Titelfoto: © Lebenshilfe Wien/Ritchie Pobaschnig

© Lebenshilfe Österreich 2023